

Sitzungsprotokoll

über die

23. Gemeinderatssitzung

vom 13. Februar 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 13:05 Uhr - Ende: 15:35 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
David Kammerlander für Jakob Platzer
Karl Geisler
Gabriele Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Ing. Gert Knabl
DI Michael Wagner, Hans Peter Bernardi, Franz Hauser

Entschuldigt waren: Jakob Platzer
Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 22. Sitzungsprotokolls vom 18. Dezember 2018;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Hochbehälter Funsingau- Bericht von DI Michael Wagner, Fa. Wagner-Consult;
4. Neubau Bildungszentrum- Bericht über die erfolgte 2. Projektsteuerungssitzung;
5. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag bzgl. Parkplätzen in der Dorfbahngarage;
6. a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gmünd, betroffene Teilflächen: 412/1, 863, 411/2, 411/1, 416/1, 416/6, 415/5 der KG 87107 Gerlos;
b) Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Gmünd gem. § 43 TROG „Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen“, betroffene Teilflächen: 863, 411/1, 412/1, 411/2, 415/14, 416/1, 413/5, 415/5 der KG 87107 Gerlos;
7. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 300 von Herrn Johann Kröll, Gerlosberg;
8. Besprechung bzgl. neuer Luftbildaufnahmen des Gemeindegebietes;
9. Beratung über das geplante Zutrittssystem im Recyclinghof der Gemeinde;
10. Reparatur des Aufzugs im Gemeindehaus;
11. Kassaangelegenheiten;
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
13. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 22. GR-Sitzung vom 18. Dezember 2018 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und zu Sitzungsbeginn von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

a) Im Zuge einer Besprechung mit LR Tratter im Tiroler Landhaus am 04. Februar konnten Bgm. Haas und Bgm.-Stv. Kammerlander für das geplante Bildungszentrum Gerlos eine Förderungszusage in Höhe von EUR 3.500.000,- erhalten. Aus dem Tiroler Schul- u. Kindergartenfonds kommen nochmals EUR 690.000,- hinzu, sowie aus den 15 A- Mitteln des Bildungsressorts (LR Palfrader) EUR 430.000,-. Somit sind insgesamt etwa EUR 4.620.000,- an Förderungen (entspricht ca. 38 % der Gesamtsumme) zu erwarten, was der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nimmt.

b) Bezüglich der geplanten neuen Zufahrt im Bereich Hotel Alpina haben weitere Gespräche zwischen Vertretern der Gemeinde Gerlos und der ÖBF AG stattgefunden. Auf Empfehlung von RA Dr. Brugger wird nun in weiterer Folge die Umwidmung und straßenrechtliche Verhandlung vorbereitet. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3)

Der bei der Sitzung anwesende DI Michael Wagner (Fa. WagnerConsult) berichtet den Gemeinderäten von den erfolgten Arbeiten und dem aktuellen Stand im Bereich des neuen Hochbehälters Funsingau. Trotz zusätzlich eingebauter Pumpe funktioniert das System noch immer nicht zufriedenstellend. Die Pumpe muss immer wieder entlüftet werden, wodurch in den letzten Wochen über 1.000 Fehlermeldungen zu verzeichnen waren. Ohne Zuschaltung der Pumpe fließen trotz 3 Metern Niveau-Unterschied zwischen den Hochbehältern Funsingau und Sagraim im Moment nur 5 m³/h durch die Leitung. Aktuell ist die Ursache für dieses Problem noch nicht geklärt.

Die Gemeinderäte diskutieren angeregt, auch der anwesende Gemeinde-Vorarbeiter Franz Hauser wird mehrfach um seine Einschätzung gebeten.

Nächster Schritt ist nun die Prüfung, ob in der Leitung evtl. ein 2. Hochpunkt (Luftpolster) als Verursacher der Lufteinschlüsse existieren könnte.

4)

Neubau Bildungszentrum Gerlos:

Bgm. Haas und der projektbegleitende Ing. Gert Knabl von der Fa. GemNova berichten über den aktuellen Stand und die letzte erfolgte Projektsteuerungssitzung. Ing. Knabl erklärt, dass es das Für- und Wider eines Baustarts noch heuer vor Winterbeginn abzuwägen gilt. Einerseits stellt sich logischerweise das Risiko eines vorzeitigen Wintereinbruchs, andererseits kann der im Frühjahr um bis zu 1,00 m erhöhte Grundwasserpegel ebenso Probleme bereiten. Etwa 3 Monate sind für Baustelleneinrichtung, Aushub, Bauwasserhaltung etc. vorgesehen, die Herstellung des Rohbaus sollte lt. Ing. Knabl dann ca. 1,5 Monate in Anspruch nehmen.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 4a) zur Abstimmung über den Baubeginn, was vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

4a)

Der Gemeinderat beschließt die Fixierung des Baustarts zum neuen Bildungszentrum Gerlos im August 2019 einstimmig.

5)

Die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages betr. Ankauf von 12 PKW-Stellplätzen in der Hochgarage der Schilift-Zentrum Gerlos GmbH wird vom Gemeinderat mit 10 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR David Kammerlander) genehmigt.

Der Bürgermeister beantragt einen zusätzlichen Tagesordnungs-Punkt 5b), dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5b)

Um dem in den Wintermonaten wiederkehrenden Problem des Dauerparkens am Parkplatz östlich vor dem Gemeindehaus künftig entgegen wirken zu können, beschließt der Gemeinderat die Umsetzung einer Kurzparkzonen-Verordnung für diesen Bereich einstimmig. Damit wird der Gemeinde die Möglichkeit zum gesetzeskonformen Entfernen von unerlaubt abgestellten Fahrzeugen gegeben.

6)

- a) Herr Walter Geisler erläutert sein geplantes Projekt. Im Zuge der Vorplanungen wurde festgestellt, dass sich eine Bebauung auf der vorgesehenen Fläche im ROK nicht so gut eignet, sodass nunmehr eine Bebauung weiter östlich (unterhalb des Bauernhauses und des Heimstalles) vorgesehen wäre. Ihm ist klar, dass hierfür eine Änderung des ROK erforderlich ist und er seinerseits Flächen für den sozialen Wohnbau zur Verfügung stellen muss.

Der Bürgermeister erläutert, dass eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (Tiroler Raumordnungsgesetz 2016) nur in bestimmten Fällen vorgenommen werden kann. Eine dieser Möglichkeiten ist, wenn Flächen für den sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Regelung bzw. Vorschlag ist von Herrn Walter Geisler während der Auflagefrist auszuarbeiten und der Gemeinde Gerlos bzw. dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat stellt klar, dass erst nach Vorlage bzw. Zusicherung von Herrn Walter Geisler bzw. Erfüllung der Vorgaben gemäß TROG 2016 der Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vom 30.11.2018, Zahl 912-ÖRK-01/18, im Bereich der Grundstücke Gp. 863, 411/1, 411/2, 412/1, 415/5, 416/1, 416/6, alle KG. Gerlos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Im Bereich des vorgesehenen baulichen Entwicklungsbereiches soll eine Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen errichtet werden. Im Zuge der Geländeaufnahmen hat sich ergeben, dass sich die im Raumordnungskonzept vorgesehene Fläche für die beabsichtigte bauliche Entwicklung nur bedingt eignet. Eine Bebauung weiter östlich im Bereich der Geländekuppe würde sich besser eignen. Aus diesem Grund wird die bestehende bauliche Entwicklungsfläche teilweise als landschaftlich wertvolle Fläche ausgewiesen. Als Ersatz ist dafür östlich eine neue Fläche vorgesehen.

Derzeit vorgesehene Fläche: 3.334 m²

Fläche durch die Änderung: 4.650 m²

Außerdem ist es notwendig, eine Fläche für eine Parkplatzerweiterung auszuweisen. Der geplante Parkplatz auf Gp. 412/1 schließt an den bestehenden Parkplatz an.

Fläche 1.063 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Gmünd gem. § 43 TROG „Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen“, betroffene Teilflächen: 863, 411/1, 412/1, 411/2, 415/14, 416/1, 413/5, 415/5 der KG 87107 Gerlos;

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (Walter Geisler) beschlossen, den von Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 912-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 863, 411/1, 411/2, 412/1, 413/5, 415/5, 415/14, 416/1, KG 87107 Gerlos, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 411/1 KG 87107 Gerlos

- rund 4.392 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen

- sowie rund 137 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen
- sowie rund 22 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 411/2 KG 87107 Gerlos

- rund 327 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen

weitere Grundstück 412/1 KG 87107 Gerlos

- rund 1136 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
- sowie rund 538 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
- sowie rund 191 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
- sowie rund 154 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
- sowie rund 30 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 413/5 KG 87107 Gerlos

- rund 11 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 415/5 KG 87107 Gerlos

- rund 276 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
- sowie rund 276 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 415/14 KG 87107 Gerlos

- rund 7 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
- sowie rund 7 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 416/1 KG 87107 Gerlos

- rund 61 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
- sowie rund 61 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 863 KG 87107 Gerlos

- rund 233 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1
- sowie rund 170 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
- sowie rund 146 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
- sowie rund 84 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
- sowie rund 46 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
- sowie rund 30 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Geplante örtliche Straße § 53.1
- sowie rund 15 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1
- sowie rund 7 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelanlage mit Restaurantbetrieb und Nebenanlagen

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Walter Geisler) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

7)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 13.02.2019, Tagesordnungspunkt 7, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Juli 2018, mit der Planungsnummer 912-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 300 KG 87107 Gerlos, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück Gp. 300 KG 87107 Gerlos

rund 248 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Unterkunftshütte "Gerlostalalm" mit einer Nettotonutzfläche von max. 55 m²

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

8)

Der Gemeinderat lehnt den Ankauf von 30 Stk. Luftbildaufnahmen des Gemeindegebietes zum Gesamtpreis von EUR 3.000,- einstimmig ab.

9)

Der Bürgermeister erklärt das geplante neue Zutrittssystem beim Recyclinghof. Der Einlass erfolgt mittels Chipkarte und wird kameraüberwacht, Zeitpunkt Ein- und Ausfahrt wird aufgezeichnet. Der Service richtet sich vor allem an Gerloser Gewerbebetriebe und deren Mitarbeiter. Diese müssen eine Einschulung absolvieren und dürfen die Müllentsorgung ausschließlich zu zweit durchführen (falls ein Notfall eintreten sollte).

Voraussichtlich wird die täglich mögliche Zutrittszeit von 08:00 Uhr bis etwa 21:00 Uhr begrenzt, Sperrmüll und Holzabfälle (ausgenommen Salatkisten) dürfen in dieser Zeit nicht abgelagert werden. Die Kosten für die Umrüstung liegen bei etwa EUR 9.000,- (Zutrittssystem EUR 6.000,-, Videoanlage EUR 3.000,-, +Türöffner zur Ausfahrt).

Die Umstellung auf das neue Zutrittssystem wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

10)

Amtsleiter Wegscheider berichtet über die Gesetzesänderung bzgl. Wartung von Aufzugsanlagen, aufgrund derer neue Auflagen schrittweise umzusetzen sind. Für den ersten Teil ergeben sich gemäß Angebot der Fa. Schindler Kosten in Höhe von EUR 2.000,-. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Einholung eines 2. Angebotes.

11)

Kassaangelegenheiten:

- a) Anstehende Verlängerung des Mietvertrages für das Büro des Tourismusverbandes im Gemeindehaus. Die Vertragsmodalitäten werden ausgearbeitet und sollen sich am Mietvertrag des TVB Zell orientieren (Ausstiegsklausel, Dauer, Preisniveau etc.).
- b) Kosten für Asphaltierungsarbeiten 2018 im Bereich Isskogel in Höhe von EUR 51.552,- (davon 1.000 m² Einfahrtbereich Weiler Isskogelsiedlung).
- c) Neue Schneefräse, EUR 6.500,-, angekauft von Fa. H+S Technik GmbH, 6176 Völs.
- d) Abstimmung betreffend Begleichung von Rechnungen der Fa. WagnerConsult, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem HB Funsingau stehen: 7 JA-Stimmen, 4 Enthaltungen (GV Hochstaffl, GR Hollaus, GR Emberger, GR Münnich);

Die Punkte a) bis d) werden vom Gemeinderat genehmigt.

12)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Es wurde die Frage aufgeworfen, die Wohnhäuser der Familie Rauch am Eingang des Schwarzachtales im Zuge der geplanten Kanalverlegung für die Freizeitwohnsitze ebenfalls anzuschließen. Der Gemeinderat möchte vor einer Entscheidung die Kosten eruieren.

- b) Da in letzter Zeit vermehrt Unstimmigkeiten bei der Arbeitsaufteilung für die Außendienstmitarbeiter entstanden sind, macht der Bürgermeister den Vorschlag, dass der TVB selbst Arbeiter einstellen sollte. Der Gemeinderat ist grundsätzlich derselben Meinung und empfiehlt ein baldiges Zusammenkommen der Vorstände von Gemeinde und TVB Zell/Gerlos zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise.
- c) In der letzten Sitzung wurden die stark variierenden Zahlen der HH-Stelle 2/240+8611 (Personalkostenzuschuss des Landes) im Voranschlag 2019 hinterfragt. Der Bürgermeister informiert dazu, dass einerseits die Abrechnungsmodalitäten geändert wurden, andererseits zusätzliches Personal im Kindergarten angestellt wurde, um den Mindestpersonaleinsatz zu decken.
- d) Der Gemeinde Gerlos wurde von Seiten des Landes Tirol/Fachbereich Wasserwirtschaft, Dr. Möderl, Amtshilfe in der Angelegenheit Luft in der neuen Wasserleitung Innertal bzw. Hochbehälter Funsingau angeboten. Von unabhängiger Seite würde Ursachenforschung betrieben und versucht, eine Lösung des Problems zu finden. Solche Hilfestellung wurde in letzter Zeit bereits von mehreren Gemeinden in Anspruch genommen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für eine Zusammenarbeit mit Dr. Möderl.

Der Bürgermeister

Andreas Haas



Handwritten signatures in blue ink, including the name 'Andreas Haas' and several other names, some of which are partially obscured or crossed out.